Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Ihre Ansprechpartnerin
Susann Rüthrich

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55 870

KJB@sms.sachsen.de*

19.11.2024

Tag der Kinderrechte am 20. November: Informationsangebot »Kinderrechte erklärt für Kinder«

Sachsens Kinder- und Jugendbeauftragte Rüthrich: »Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte leben können, müssen sie diese auch kennen«

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und gelten weltweit. Die Einhaltung der Rechte des Kindes ist heute noch nicht überall selbstverständlich. Um darauf aufmerksam zu machen, wird jedes Jahr am 20. November der Tag der Kinderrechte begangen.

Was sind überhaupt Kinderrechte? Was sagen die Kinderrechte aus? Für wen gelten sie und wer garantiert dafür, dass sie auch eingehalten werden? Diese und weitere Fragen beantwortet die Kinder- und Jugendbeauftragte mit einem neuen Informationsangebot auf ihrer Internetseite. Unter dem Titel »Kinderrechte erklärt für Kinder« präsentiert die Kinder- und Jugendbeauftragte einen Überblick aller Kinderrechte mit einer jeweils kurzen Beschreibung sowie weiteren Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention. Ziel ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen einen schnellen und einfachen Zugang zu dem umfangreichen Text der UN-Kinderrechtskonvention anzubieten.

Kinder- und Jugendbeauftragte Susann Rüthrich: »Wussten Sie, dass es das Kinderrecht auf Spiel gibt? Oder das Kinderrecht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit? Kinderrechte sind nicht bloß Schlagwörter – sie sind Gesetz! Damit wir Kinderrechte umsetzen können, müssen wir sie auch kennen. Das gilt sowohl für die Erwachsenen als auch für Kinder. Mit »Kinderrechte erklärt für Kinder« lade ich zu einem Blick ein auf alle Rechte, die jedes Kind hat, unabhängig von Persönlichkeit, Herkunft, Talenten oder familiärem Hintergrund. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch selbstbestimmt für sich und andere eintreten. Das diesjährige Motto des internationalen Tags der Kinderrechte lautet »Kinderrechte leben.

Hausanschrift:
Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung
Alberstr. 10
01097 Dresden

https://www.familie.sachsen.de/kinder-und-jugendbeauftragte-der-saechsischen-staatsregierung.html

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Demokratie stärken«. Damit wird unterstrichen, wie wichtig es für unser Demokratie ist, dass Erwachsene die Rechte der Kinder schützen und Kinder dabei unterstützen, ihre Rechte zu leben, damit es allen Kinder gut geht.«

Hintergrund:

Am 20. November 1989 hat die UN-Vollversammlung die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Der Tag gilt seitdem als Internationaler Tag der Kinderrechte. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit zur Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet.

Medien:

Foto: Susann Rüthrich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Links:

Kinderrechte erklärt für Kinder